Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/0045(COD)

8.10.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Rechtsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (COM(2025)0081 – C10-0037/2025 – 2025/0045(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Li Andersson

PA_Legrei

KURZE BEGRÜNDUNG

Die EU ist seit Langem ein globaler Vorreiter bei der Nachhaltigkeit und der Sorgfaltspflicht von Unternehmen und hat sich zu einer Aufwärtskonvergenz sowohl bei der ökologischen als auch bei der sozialen Nachhaltigkeit innerhalb der Union sowie weltweit verpflichtet. Dies wurde in den Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 verfestigt, mit denen eine robuste Plattform für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht von Unternehmen eingerichtet wurde. Durch die Kombination dieser Richtlinien wurde unter anderem die Verfügbarkeit von Daten über Nachhaltigkeit sichergestellt und es wurden diesbezügliche Risiken ermittelt, die sowohl für Investoren als auch für nichtstaatliche Organisationen, die Missbrauchsfälle prüfen, von entscheidender Bedeutung sind. Zudem wurden darin Mechanismen für Unternehmen, die die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Nachhaltigkeitsanforderungen in ihren gesamten Wertschöpfungsketten erleichtern, sowie ein verbesserter Zugang zur Justiz für all jene in der Wertschöpfungskette, die Schaden erleiden, festgelegt.

Der vorliegende Vorschlag der Kommission birgt die Gefahr, dass die Kernelemente dieses neu geschaffenen Rahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht verwässert werden. Obwohl das Ziel der Vereinfachung der Berichtspflichten für Unternehmen lobenswert ist und Schritte, die u. a. die elektronische Berichterstattung oder die verstärkte Anwendung von Leitlinien betreffen, zu begrüßen sind, darf eine Vereinfachung nicht zu einer weitreichenden Deregulierung führen, die den Zweck der früheren Richtlinien verändert. Der Abbau zentraler Teile der Rechtsvorschriften birgt nicht nur die Gefahr von Rechtsunsicherheit für Unternehmen, wodurch Geschädigte keinen angemessenen Zugang zur Justiz erhalten, sondern beeinträchtigt auch die Verfügbarkeit hochwertiger, vergleichbarer und detaillierter Nachhaltigkeitsdaten, die sowohl von Investoren als auch von Geschäftspartnern dringend gefordert werden. Der Schutz insbesondere von KMU vor einer Überlastung durch Berichtspflichten ist zwar ein wichtiges Anliegen, doch muss es einen einfacheren und effizienteren Weg geben, um dieses Ziel zu erreichen, als die Kernbereiche des bestehenden Rahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht zu zerschlagen.

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Rechtsausschuss, die Ablehnung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihrer Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten aufgenommen hat, die den Gegenstand des Dossiers betreffen und die sie bei der Ausarbeitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von den folgenden Vertretern staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Finnwatch
The Central Organisation of Finnish Trade Unions SAK
European Sustainable Investment Forum
European Trade Union Confederation ETUC
Akava, The Confederation of Unions for Professional and Managerial Staff in Finland
The Finnish Confederation of Professionals STTK
Finnish Development NGOs Fingo
United Nations Working Group on Business and Human Rights
European Coalition for Corporate Justice
Amnesty International
European Central Bank

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2025)0081 – C10-0037/2025 – 2025/0045(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 31.3.2025
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 31.3.2025
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Li Andersson 16.4.2025
Prüfung im Ausschuss	4.6.2025
Datum der Annahme	4.9.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 –: 18 0: 9
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maravillas Abadía Jover, Li Andersson, Konstantinos Arvanitis, Nikola Bartůšek, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, David Casa, Estelle Ceulemans, Leila Chaibi, Henrik Dahl, Johan Danielsson, Mélanie Disdier, Niels Geuking, Sérgio Humberto, Martine Kemp, Katrin Langensiepen, Marit Maij, Marlena Maląg, Jagna Marczułajtis-Walczak, Idoia Mendia, Branislav Ondruš, Hristo Petrov, Dennis Radtke, Liesbet Sommen, Villy Søvndal, Georgiana Teodorescu, Romana Tomc, Jana Toom, Raffaele Topo, Francesco Torselli, Brigitte van den Berg, Marianne Vind, Mariateresa Vivaldini, Petar Volgin, Jan-Peter Warnke, Séverine Werbrouck
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Gordan Bosanac, Valérie Devaux, Kathleen Funchion, Rudi Kennes, Eugen Tomac
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Lena Düpont, Sandra Gómez López, Elisabeth Grossmann, Jorge Martín Frías, Ana Catarina Mendes, Philippe Olivier, Michał Wawrykiewicz

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Keine namentliche Abstimmung